

## Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß
§ 52a Abs. 5 BlmSchG
S 22a Abs. 5 DepV
☐ § 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber				
Betreiber	IMA Sanierungszentren GmbH & Co.KG			
Betriebsname (wenn abweichend)				
Betriebsanschrift (Standort)	Wörthstraße 1 76726 Germersheim			
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	5.1.a - Beseitigung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität > 10 t/d durch biologische Behandlung			
Zuordnung	⊠ 4. BlmSchV Nr. 8.7.1.1EG	☐ DepV Klasse	□IZÜV	
Anlagenbezeichnung	Biologische Abfall- und Bodenbehandlungsanlage			

Daten Behörde				
Zuständige Behörde	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd			
Postanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße			



Vov Ort Besiehtimum				
Vor-Ort-Besichtigung				
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung		05.10.2021		
Datum Bericht		16.12.2021		
Prüfung	1			
⊠ Luft/Lärm	Sichere Umschließung (Umhausung) Abgasreinigungsanlagen und Abgasableitung			
⊠ Abfall	Anlagenidentität Abfallkonditionierung/-lagerung			
Abwasser				
☐ Boden/Grundwasser				
Sonstiges				
Prüfumfang	Gesamtanlage			
Beteiligte Behörden	⊠ Untere Wasserbehörde			
	SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH			
	☐ Sonstige:			
Beteiligte Sachverständige	Sachverständige nach § 2 Abs. 33 AwSV Messstelle nach § 29b BlmSchG			

☐ Sonstige:



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen				
keine relevanten Feststellungen <sup>1</sup>	Maßnahmen			
	./.			
relevante Feststellungen²	Maßnahmen			
	<ul> <li>□ keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt</li> <li>□ Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung</li> <li>□ Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung</li> <li>□ Kontrollinspektion</li> </ul>			
schwerwiegende Feststellungen <sup>3</sup>	Maßnahmen			
	<ul> <li>keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt</li> <li>Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung</li> <li>Kontrollinspektion erforderlich</li> <li>Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen</li> <li>Widerruf der Genehmigung</li> </ul>			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können